

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BezirksregierungDezernat 25Seibertzstraße 159821 Arnsberg |  | **Servicezeiten bei der Bezirksregierung Arnsberg:**von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr |
|  |  |
|  | **Hinweise:** Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung sowie per E-Mail an das Postfach personenbefoerderung@bra.nrw.de benötigt.Zutreffendes bitte ankreuzen [x]  oder ausfüllen.Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind. |
|  |  |  |
|  |  | **Aktenzeichen der Bezirksregierung:**  |

 **Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Linienverkehr**

**nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

a) **[ ]** eigenwirtschaftlicher [ ]  gemeinwirtschaftlicher Verkehr i. S. d. § 8 Abs. 4 PBefG

b) [ ]  mit Straßenbahnen [ ]  mit Obussen [ ]  mit Kraftfahrzeugen

 (§§ 2, 9 PBefG) (§§ 41, 42 PBefG) (§ 42 PBefG)

 Anzahl der täglichen Liniennummer Linienlänge in km

 Fahrtenpaare - ggf. Linienbündel -

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens) |
| Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Telefon | Mobil | Telefax | E-Mail |
| 2. | Angaben über den / die Inhaber /Vorstand/ den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin |
| a) Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)   |
| Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Funktion im Unternehmen  |
| Familienstand | Geburtstag | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |

|  |  |
| --- | --- |
|  | b) Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)   |
| Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Funktion im Unternehmen  |
| Familienstand | Geburtstag | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| 3. | Angaben über den Verkehrsleiter nach Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 |
| Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)  |
| Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet) |
| Familienstand | Geburtstag | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Soweit ein externer Verkehrsleiter nach Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 benannt wird (Arbeitsvertrag ist beizufügen):Leitet der Verkehrsleiter auch die Verkehrstätigkeiten anderer Verkehrsunternehmen? [ ]  ja [ ]  neinFalls ja:a) von höchstens 4 Unternehmen [ ]  ja [ ]  neinb) mit zusammengenommen höchstens 50 Fahrzeugen [ ]  ja [ ]  nein |
| Die fachliche Eignung des Verkehrsleiters nach Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist ausschließlich nachzuweisen durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. |
| 4. | Sind Sie bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz oder Genehmigung?[ ]  ja (Kopie beifügen)  [ ]  Gemeinschaftslizenz Nr.  [ ]  Genehmigung für  erteilt durch [ ]  nein |
| 5. | [ ]  Die Ersterteilung[ ]  Die Wiedererteilung der Genehmigung wird beantragt[ ]  Die Änderung bzw. Erweiterung |

|  |  |
| --- | --- |
|  | von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz) |
| nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz) |
| über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze) |
| 6. | - Bitte nur bei beantragter Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Genehmigung angeben - |
| Die zurzeit geltende Genehmigung ist befristet bis zum  und lautet: |
| von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz) |
| nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz) |
| über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze) |
| 7. | Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen: |
| (bei Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen Höchstdauer: 15 Jahre bei Linienverkehr mit Kfz nach § 42 PBefG Höchstdauer: 10 Jahre)[ ]   Jahre[ ]  von  bis  |
| 8. | Liegt ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vor?[ ]  ja (Anlage ist ausgefüllt vorzulegen) [ ]  nein |
| 9. | Welche anderen öffentlichen oder privaten Verkehrsunternehmen sind Ihres Wissens bereits im Einzugsgebiet des beantragten Linienverkehrs tätig? |
| a) Name des Unternehmens  |
| [ ]  Linienverkehr [ ]  Sonderform des Linienverkehrs [ ]  Linienbedarfsverkehr |
|  von  nach  |
| Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n): |

|  |  |
| --- | --- |
|  | b) Name des Unternehmens  |
| [ ]  Linienverkehr [ ]  Sonderform des Linienverkehrs [ ]  Linienbedarfsverkehr |
|  von  nach  |
| Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n): |
| c) Name des Unternehmens  |
| [ ]  Linienverkehr [ ]  Sonderform des Linienverkehr: [ ]  Linienbedarfsverkehr |
|  von  nach  |
| Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n): |
| 10. | Die Linienführung tangiert den Bereich folgender Aufgabenträger:1.
2.
3.
 |
| 11. | Soll der beantragte Linienverkehr gebündelt mit anderen Linienverkehren genehmigt werden (§ 9 Abs.2 PBefG)?[ ]  ja [ ]  neinFalls ja, bitte begründen:  |
| 12. | Welche Verkehrsverbesserungen sind mit der Neueinrichtung bzw. der Erweiterung oder Änderung verbunden?(kurze Erläuterungen ggf. auch auf Anlagebogen erbeten)  |

|  |  |
| --- | --- |
| 13. | Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit dem [x]  gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich): |
|  | [x]  Fahrplan und Haltestellenverzeichnis mit Angabe der Linienlänge, bei Unterwegsbedienung auch der Teilstrecken in km[x]  Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit allen vorgesehenen Haltestellen und ggf. die im Verkehrsgebiet bereits  vorhandenen Schienenverkehre, Obuslinien, Kfz-Linien und Linienbedarfsverkehre anderer Unternehmen eingezeichnet sind[ ]  Werden allgemein genehmigte Beförderungsbedingungen und -entgelte bei diesem Linienverkehr angewandt? [ ]  ja [ ]  nein Falls nein, sind die Beförderungsbedingungen und -entgelte vorzulegen.[ ]  - Nur bei Erst- bzw. Wiedererteilung gemeinwirtschaftlicher Verkehre - Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007  (siehe Anlage) [x]  Angaben über die Zahl, die Art (KOM, Pkw), Sitz- und Stehplätze der zu verwendenden Fahrzeuge[x]  Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit des beantragten Verkehrs entsprechend  den Aussagen im Nahverkehrsplan (§ 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG)[ ]  Verbindliche Zusicherung bestimmter Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!Bei Erstantragstellung sind die vorzulegenden Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.  |
| 14. | Bemerkungen: |
| 15. | **Hinweise zum Datenschutz:**Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind. |
| 16. | **Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | (Unterschrift des Antragstellers) |

 |

**Anlage**

**- nur bei gemeinwirtschaftlichem Verkehr -**

**Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

**(vom Aufgabenträger auszufüllen)**

Die vom Verkehrsunternehmen

beantragte Linie Nr.  ggf. Linienbündel

ist Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne von Artikel 3 Abs. 1

der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag ist befristet bis zum .

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift des Aufgabenträgers)